



Ausgabe: Juni 2022

LANDKREIS IM BLICK

Der Newsletter des Landratsamts Berchtesgadener Land

INHALT

Informationen und Veranstaltungen aus dem Landratsamt und Landkreis Berchtesgadener Land

TITELTHEMA: KEIN DORNRÖSCHENSCHLAF IM SCHLOSS ADELSHEIM

Wiedereröffnung des Museums Schloss Adelsheim in Berchtesgaden



Rund eineinhalb Jahre dauerten die Sanierungsarbeiten, nun ist alles wieder unter trockenen Dächern: Der Landkreis Berchtesgadener Land feierte kürzlich die Wiedereröffnung des Museums Schloss Adelsheim in Berchtesgaden. Ab sofort sind die rund 600 Quadratmeter Ausstellungsfläche wieder für Besucherinnen und Besucher geöffnet.

„So mancher hat schon an eine Art Dornröschenschlaf gedacht, in den das Museum gefallen ist. So romantisch das Bild eines rosenbewachsenen Schlosses im Märchen auch sein mag, es wird Gott sei Dank nur ein Märchen bleiben“, so Friederike Reinbold, Leiterin des Museums Schloss Adelsheim. „Denn alles andere als schlafende Menschen haben hier während der vergangenen Jahre dafür gesorgt, dass wir heute diese Wiedereröffnung feiern können und noch in dieser Woche ein normaler Publikumsverkehr anlaufen kann.“

Nach dem Rekordwinter 2019 waren große Schäden am Schindeldach und an den tragenden Balken sichtbar geworden.

Durch die Stuckdecke der schlosseigenen Kapelle drang massiv Tauwasser ein. Daher stimmte der Kreistag noch im selben Jahr einer Sanierung zu. Vor mehr als eineinhalb Jahren konnten dann die Arbeiten beginnen. Nun, 4.800 Arbeitsstunden später, sind am Schloss 350 Quadratmeter Schindeldecke neu mit Lärchenschindeln eingedeckt, 65 Kubikmeter Holz wurden insgesamt verbaut. Rund 1,3 Millionen Euro kostete die Dachsanierung – der Bezirk Oberbayern, die Bayerische Landesstiftung sowie das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege beteiligten sich mittels Förderungen an dem Projekt.

Aber nicht nur das Gebäude selbst hat vor der Wiedereröffnung eine Veränderung erfahren, bekräftigte Reinbold. Der Verein der Freunde des Heimatmuseums hat die Zeit genutzt, um die Präsentation der Dauerausstellung neu zu gestalten. „Der Verein, allen voran Fritz Schelle, hat aus dem vorhandenen Material ein Konzept entwickelt, das sich sowohl den Gegebenheiten des historischen Baudenkmals

als auch den Anforderungen der heutigen Zeit und den Erwartungen der Besucher stellt“, dankte die Museumsleiterin für den tatkräftigen Einsatz.

Dem Dank an den Verein der Freunde des Heimatmuseums sowie an alle Beteiligten des Projekts schloss sich auch Landrat Bernhard Kern in seiner Rede an: „Das Schloss Adelsheim ist heute eines der bedeutendsten volkskundlichen, nichtstaatlichen Museen Bayerns. Hier können die Besucher ein umfassendes Bild vom Leben der Menschen zwischen Watzmann und Untersberg und von der Vergangenheit des Berchtesgadener Talkessels gewinnen. Öffentliche Gelder alleine können nicht all das bewirken, was für ein derartiges besonderes Museum wünschenswert wäre. Hierzu braucht es auch viele engagierte Personen. Allen Verantwortlichen, Mitarbeitern, Förderern, Gönnern und Freunden darf ich daher ein herzliches ‚Vergelt's Gott‘ für Ihr Engagement für unsere Heimat und unsere Kultur sagen.“

Das Museum Schloss Adelsheim ist ab sofort wieder für Besucher geöffnet, Kontaktdaten und Öffnungszeiten siehe unten. Führungen sind nach Voranmeldung möglich.



Friederike Reinbold, Leiterin des Museums Schloss Adelsheim, Landrat Bernhard Kern, Architekt Ulrich Farthofer und Bauunternehmer Bernhard Resch als Stellvertreter für die Baufirmen bei der feierlichen Wiedereröffnung

KONTAKT

Museum Schloss Adelsheim
Schroffenbergallee 6
83471 Berchtesgaden

☎ 0049 8652 4410

✉ info@museum-schloss-adelsheim.de

☎ 0049 8652 979769 5

🌐 www.museum-schloss-adelsheim.de

ÖFFNUNGSZEITEN

01.03. - 31.10.: 10:00 - 16:00 Uhr

01.12. - 31.12.: 10:00 - 14:00 Uhr

jeweils Donnerstag bis Sonntag

Führungen nach Voranmeldung

AKTUELLES VON DER KOMMUNALEN ABFALLWIRTSCHAFT

Sammlung von Hartplastik an den Wertstoffhöfen

Bestimmte Nichtverpackungskunststoffe (Hartplastik) aus privaten Haushalten können ab sofort kostenlos an fast allen Wertstoffhöfen im Landkreis Berchtesgadener Land abgegeben werden.

Bisher mussten Haushaltsgegenstände aus Kunststoff wie zum Beispiel Putzeimer, Gießkannen, Gartenstühle und Kinderspielzeug über die Restabfalltonne bzw. kostenpflichtig über die Sperrmüllfraktion entsorgt werden. Abfallberater Andreas Wurm betont: „Die Einführung der Getrennsammlung von Nichtverpackungskunststoffen trägt zur stofflichen Verwertung der Kunststoffabfälle bei und schont somit Ressourcen für die Primärproduktion, weiterhin bedeutet dies auch eine Kostenersparnis für die Bürgerinnen und Bürger, da die Abgabe kostenfrei ist. Dies ist wieder ein wichtiger Schritt bei der Reduktion der Restabfallmenge.“

„Leider ist Kunststoff nicht gleich Kunststoff“, informiert der Fachbereichsleiter der Kommunalen Abfallwirtschaft, Thomas Hartenberger. „Die Art des Herstellungsverfahrens sowie die Additive entscheiden über die Form und die Eigenschaften des Kunststoffes (z. B. Härtegrad, Dichte, Feuchtigkeitsaufnahme und Wärmebeständigkeit). Winzige Mengen von zugesetzten Substanzen reichen aus, um die Eigenschaften eines Kunststoffes komplett zu verändern. Unterschiedliche Kunststoffarten können dann beim Recycling nicht ohne Probleme zusammengemischt werden“. Aktuelle Verwertungswege werden nur in Einzelstoffarten wirtschaftlich betrieben, so dass der Markt aktuell nur Verwertungs- und Recyclingprozesse für die Kunststoffe aus Polypropylen (PP), Polyethylen (PE) und Polystyrol (PS) qualitativ darstellt. Daher wird die Einführung der Sammlung von Nichtverpackungskunststoffen im Landkreis auf diese Kunststoffarten (PP, PE und PS) beschränkt.

Andere Kunststoffarten werden vorläufig nicht gezielt gesammelt und verbleiben weiterhin im Restabfall. „Um sowohl

umweltgünstig als auch in wirtschaftlich vertretbarer Weise sammeln zu können, bitten wir alle BürgerInnen Fremdgegenstände, z. B. Metallachsen oder Styropor, vor Abgabe am Wertstoffhof zu entfernen und ihre Plastikgegenstände etwas zu verkleinern“, ergänzt Abfallberater Andreas Wurm.

Um welche Kunststoffart es sich bei einem wegzuwerfenden Gegenstand handelt, verrät in vielen Fällen der Recyclingcode, der auf den Kunststoffgegenständen aufgedruckt ist. Das Personal auf den Wertstoffhöfen hilft gerne weiter, wenn etwas unklar sein sollte.

Container stehen an folgenden Wertstoffhöfen bereit:

- Ainring
- Anger
- Bad Reichenhall
- Berchtesgaden
- Bischofwiesen-Winkl (Deponie)
- Freilassing (Firma Pletschacher)
- Laufen (Firma Schauer)
- Marktschellenberg
- Piding
- Saaldorf-Surheim
- Schönau a. Königssee (Firma Malton)
- Teisendorf

Angenommen werden z. B.:

- Haushaltseimer
- Küchensiebe, Schüsseln, Frischhalteboxen, Kunststoffmehrwegteller, Kochutensilien
- Wannen, Gießkannen
- geleerte Kanister (keine Verpackungskanister)
- Wäschekörbe, Klappboxen
- Kunststofffässer, Kunststofftonnen
- Gartenmöbel (ohne Stoff, ohne Metall, kein Polyrattan)
- Blumenkästen
- leere Getränkekisten
- Kinderspielzeug ohne Metall und ohne elektrische Bauteile
- aufblasbare Planschbecken
- usw.

Große Kunststoffgegenstände, wie Stühle, Fässer usw. sind auf eine Kantenlänge von maximal 0,80 m zu zerkleinern. Metallteile sind zu entfernen. Größere und nicht zerlegbare Gegenstände gehören in den Sperrmüll.

Nicht angenommen werden z. B.:

- Kunststoffe aus PVC
- Kunststoffverbunde aus verschiedenen Kunststoffen (Schulranzen, Teppiche, Bodenbeläge, usw.)
- Folien, Planen, Zelte
- Gummigegegenstände
- Plexiglas
- Videokassetten, Musikkassetten, Disketten
- Kindersitze (Auto/Fahrrad)
- Ski, Snowboards, Skischuhe
- Gartenmöbel aus Polyrattan
- PVC-Fenster bzw. Rahmen
- Isoliermaterialien wie Styropor
- Elektrogeräte
- usw.



Verkaufsverpackungen aus Kunststoffen (Folien, Joghurtbecher, Müsliriegelverpackungen, etc.) werden bereits seit mehreren Jahren über den **Gelben Sack** durch die Dualen Systeme gesammelt und stofflich verwertet. Diese Sammlung betrifft lizenzierte Verkaufsverpackungen. Hierbei ändert sich nichts.

Fragen zum Thema stoffgleiche Nichtverpackungskunststoffe beantwortet die Abfallberatung:

Telefon: 0049 8651 773-503 oder
E-Mail: abfallberatung@lra-bgl.de



NEUE ERREICHBARKEITEN IM BAUAMT

Das Landratsamt verbessert seine Serviceleistungen



Um die Bearbeitungszeiten insbesondere bei Baugenehmigungsverfahren zu straffen, passt das Landratsamt Berchtesgadener Land die Erreichbarkeiten im Bauamt an. Für telefonische Anfragen sind künftig feste Zeiten vorgesehen, das Angebot zur Bauberatung soll kontinuierlich ausgeweitet werden.

Bauherren im ganzen Land sind zurzeit hohen Belastungen ausgesetzt. Steigende Baupreise und -zinsen, aber auch die Ver-

fügbarekeit von Unternehmen und Rohstoffen machen die Planungen für die Verwirklichung des Traums vom Eigenheim oft schwierig. In der Vorbereitung von Baumaßnahmen kommt dem Baugenehmigungsverfahren eine wichtige Rolle zu. Für die Wünsche der Bürger nach einer möglichst kurzen Verfahrensdauer hat Landrat Bernhard Kern großes Verständnis: „Erst nach der Genehmigung können Leistungen ausgeschrieben und Firmen beauftragt werden. Wir möchten unsere

Arbeitsprozesse so ausrichten, dass Bürgerinnen und Bürger nach Antragstellung möglichst schnell Sicherheit darüber erhalten, wie sie weiterplanen können.“

Für die telefonische Erreichbarkeit der Sachbearbeiter stehen dabei künftig feste Zeiten zur Verfügung. Diese sind an allen Wochentagen von 8:00 bis 12:00 Uhr. Am Donnerstag ist eine durchgehende Erreichbarkeit zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes sichergestellt. Besprechungen und Bauberatungen können jederzeit nach telefonischer Terminvereinbarung durchgeführt werden, das Bauamt ist aber auch über die E-Mail-Adresse bauamt@lra-bgl.de erreichbar.

Eine fundierte Bauberatung erleichtert den Einstieg ins Genehmigungsverfahren und schafft rechtliche Sicherheit, ist sich Landrat Kern sicher: „Die Mitarbeiter des Landratsamtes bieten diese Leistung bereits im Vorfeld der Antragstellung gerne an.“

WEITERE MAßNAHMEN ZUM ANWOHNERSchUTZ IN LAUFEN

Untere Verkehrsbehörde ordnet Erweiterung der Tempo-30-Bereichs an

Das Landratsamt Berchtesgadener Land hat in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Bauamt Traunstein die Lärmimmissionen im Bereich der Stadt Laufen erhoben und dabei an einzelnen Gebäuden erhöhte Werte festgestellt. Zum Schutz der Anwohner werden an der B 20 in Laufen daher weitere Maßnahmen ergriffen. Eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung wurde bereits erlassen.

Die untere Verkehrsbehörde des Landratsamtes Berchtesgadener Land nimmt die Belange der LandkreisbewohnerInnen ernst und hat zur Verbesserung der Verkehrssituation in Laufen weitere Prüfungen vorgenommen. Daher wurde das Staatliche Bauamt Traunstein beauftragt, schalltechnische Untersuchungen

nun auch für die Tittmoninger Straße durchzuführen. Nach ausführlicher Auswertung aller gesammelten und relevanten Messdaten wurde festgestellt, dass an einzelnen Gebäuden weitere Überschreitungen der Schallimmissionswerte vorliegen. Aufgrund der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) sind nun weitere Maßnahmen getroffen worden, um die Lärmwerte nach der Lärmschutz-Richtlinie für den Straßenverkehr einzuhalten.

Der bereits festgelegte Bereich der Tempo-30-Beschränkung auf der Freilassingener Straße wurde bis zur Tittmoninger Straße auf Höhe Amtsgericht erweitert und am 21. Juni 2022 von der unteren Verkehrsbehörde angeordnet.

Für den weiteren Streckenverlauf sind zusätzliche Schutzmaßnahmen geplant, die zeitnah umgesetzt werden, um weitere Verbesserungen für die laut Lärmberechnung betroffenen Häuser an der Tittmoninger Straße herbeizuführen. In dem Bereich werden gezielte geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen getroffen, um den Anwohnerschutz bestmöglich zu erreichen. Diese Maßnahme wird im Rahmen eines Pilotprojekts in den kommenden Monaten durchgeführt, um Lärmreduzierungen feststellen zu können.

Ein großer Dank geht an alle beteiligten Behörden und Stellen, die an der Umsetzung der bisherigen Maßnahmen mitgewirkt haben.

DIE UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE INFORMIERT

Neue Infotafel am Sonnensteig in Bayerisch Gmain informiert zum Nutzen von Streuwiesen

Was sind Streuwiesen und wieso sind sie für die heimische Natur so wertvoll? Diese und noch mehr Fragen beantwortet nun eine neue Informationstafel am Sonnensteig im Landschaftsschutzgebiet „Ortelbach“ in Bayerisch Gmain.

Seit gut 41 Jahren besteht das Landschaftsschutzgebiet Ortelbach, eine südwestlich des Kirchholzes gelegene Offenlandfläche, in der der Ortelbach entspringt. Die Ausrufung des Schutzgebietes erfolgte zur Erhaltung des charakteristischen Bildes einer gewachsenen Kulturlandschaft mit ihren traditionellen Einzelhöfen, des Schutzes der dort heimischen Tier- und Pflanzenwelt sowie zur Sicherung des hervorragenden Erholungswerts.

Annähernd die kompletten Flächen dieses Landschaftsschutzgebietes sind sogenannte Offenlandflächen, also Flächen, die nicht Wald sind. Ein Großteil der Flächen, die aufgrund ihrer Eigenschaften auch geschützte Biotope sind, werden von Landwirten extensiv zur Futtermittelgewinnung genutzt.

Um interessierten Besuchern und Naturnutzern direkt vor Ort die Bedeutung dieser Streuwiesen für die Artenvielfalt näher zu bringen, hat die untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Berchtesgadener Land (UNB) eine Infotafel entworfen. Der Bauhof der Gemeinde Bayerisch Gmain hat dankenswerter Weise die Aufstellung dieses Schildes übernommen.



Hochwertigkeit der Flächen ist auch heute gegeben

Streuwiesen werden grundsätzlich nicht gedüngt und in der Regel nur einmal im Jahr ab Anfang September gemäht, weshalb sich hier eine einzigartige Artenvielfalt entwickeln konnte. Leider werden solche extensiv bewirtschafteten Flächen immer weniger und durch fehlende Pflege verbrachen und verbuschen viele Streuwiesen. So zeigte sich auch der Zustand der Streuwiese am Sonnensteig, auf der bereits im Jahr 2017 seitens des Landschaftspflegeverbands Biosphärenregion Berchtesgadener Land e. V. die Erstpflege in Angriff genommen wurde. Durch die jahrelang ausgebliebene Mahd konnten sich auf der Fläche Brombeeren, Schilf, Springkraut und Goldrute flächig ausbreiten. Durch den dichten Aufwuchs, der sehr uneben war, musste eine aufwendige Erststellungspflege durchgeführt werden.

Die Streuwiese ist jetzt wieder in einem sehr guten Zustand, so dass bereits teilweise verschwundene Pflanzenarten wie das Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), eine in Bayern gefährdete Orchideenart, zurückgekehrt sind.

Diese Streuwiese und auch andere ökologisch wertvolle Lebensräume, die auf eine naturschonende Bewirtschaftung angewiesen sind, können mit dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) gefördert werden. Landwirte, die auf freiwilliger Basis ihre Flächen nach den Zielen des Naturschutzes bewirtschaften, erhalten für den zusätzlichen Aufwand und den entgangenen Ertrag eine Förderung.

Für interessierte Landwirte steht die UNB gerne für eine eingehende und unverbindliche Beratung zum VNP zu Verfügung: E-Mail: naturschutz@lra-bgl.de oder Telefon: 0049 8651 773-877

Projekt zum Schutz von kiesbrütenden Vogelarten im Landkreis

Das Berchtesgadener Land ist nicht nur bei Tagesgästen und Urlaubern beliebt – auch seltene tierische Gäste verschlägt es jährlich zu uns. So kommen hier im Landkreis von etwa März bis August zwei kiesbrütende Zugvogelarten vor, die gefährdet und teils sogar in Bayern vom Aussterben bedroht sind. Weil Besucherdruck und Lebensraumverlust an den bayerischen

Flüssen und Seen auch in der Alpenregion seltene kiesbrütende Vogelarten wie Flussuferläufer und Flussregenpfeifer gefährden, startet nun im Landkreis ein gemeinsames Projekt von der Gebietsbetreuung, der Unteren Naturschutzbehörde und den Biosphärenrangern zu deren Erhaltung.

Mehr dazu erfahren Sie in der nächsten Ausgabe von Landkreis im Blick.

QUALIFIZIERUNGSKURS KINDERTAGESPFLEGE

Anmeldung ab sofort möglich

Die Kinderbetreuung in einem familienähnlichen Umfeld ist eine verantwortungsvolle und zugleich erfüllende Aufgabe. Wer Freude und Erfahrung im Umgang mit Kindern hat, kann sich ab Herbst wieder zur Tagesmutter oder zum Tagesvater weiterbilden lassen. Das Katholische Kreisbildungswerk Traunstein bietet in Kooperation mit den Landratsämtern Berchtesgadener Land, Traunstein und Mühldorf jährlich einen Qualifizierungskurs für Tagesmütter und -väter an. Die aktuelle Kurseinheit ist im Mai erfolgreich abgeschlossen worden, der nächste Qualifizierungskurs startet Ende September 2022.

Als Alternative zur Unterbringung des eigenen Nachwuchses in Kindertagesstätten, bieten auch Tageseltern eine Möglichkeit, die Kinder in kleinen Gruppen und unter familiären Bedingungen betreuen zu lassen. Um dafür die nötige Qualifizierung zu erhalten, bietet das Katholische Bildungswerk (KBW) in enger Zusammenarbeit mit den Landratsämtern Berchtesgadener Land, Traunstein und Mühldorf Qualifizierungskurse für Tageseltern an.

Die Fortbildung umfasst insgesamt 160 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten und

gliedert sich in Grundkurs, Aufbaukurs, Praktikum und einen Erste-Hilfe-Kurs mit dem Schwerpunkt Kleinkinder. Dabei wird ein praxisnahes, pädagogisches und psychologisches Hintergrundwissen zur Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in Kindertagespflege vermittelt. Bei erfolgreicher Teilnahme am Gesamtkurs erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat, mit dem beim Landratsamt die Kindertagespflegeerlaubnis beantragt werden kann. Mit dieser dürfen sie als Tagesmutter/-vater arbeiten und bis zu fünf fremde Kinder gleichzeitig betreuen.

Eine Kindertagespflegeperson ist selbstständig tätig, maximal acht Betreuungsverträge sind erlaubt. Zudem sollten auch die räumlichen Voraussetzungen gegeben sein. Eltern haben die Möglichkeit, einen einkommensabhängigen Zuschuss für die Betreuungskosten am Landratsamt zu beantragen. Alternativ sind auch private Vereinbarungen möglich.

Kinder zu begleiten, sie aufwachsen zu sehen und gemeinsam die Welt zu entdecken ist eine sinnerfüllende Arbeit, die auch viel Einfühlungsvermögen verlangt. Hier vermittelt der Kurs die nötige Sicherheit, um die Kinder als Bezugsperson ein

Stück auf ihrem Lebensweg zu begleiten. Neben dem Hauptthema der Pädagogik spielen im Kurs auch Steuern und Recht sowie Ernährung und Bewegung eine wichtige Rolle.

Der nächste Kursblock startet am 30. September 2022 und endet im Mai 2023. Der Unterricht erfolgt zentral im Landratsamt Traunstein an ca. dreizehn Wochenenden (Freitagabend und Samstag ganztägig). Je nach Pandemiegeschehen wird der Kurs auch online durchgeführt.

Die Anmeldungen ist ab sofort bis Ende August beim Kindertagespflege-Fachdienst des Landratsamts Berchtesgadener Land möglich. Stephanie Abfalter informiert telefonisch unter 0049 8651 773-407 oder per E-Mail an stephanie.abfalter@lra-bgl.de.

SPRECHTAG DER „AKTIVSENIOREN“

am Donnerstag, 7. Juli 2022, 8:00 - 12:00 Uhr im Landratsamt; Anmeldung erforderlich

Die „Aktivsenioren Bayern“ beraten sowohl Existenzgründer als auch bestehende klein- und mittelständische Unternehmen aus dem Landkreis Berchtesgadener Land bei ihrer Gründung und Weiterentwicklung. Besondere Hilfe wollen sie auch Jugendlichen bieten, die einen Ausbildungsplatz suchen.

Aus dem Erstgespräch kann sich auch ein längeres Beratungsverhältnis entwickeln. Dann werden später nur die Sachkosten und ein einmaliger Beitrag fällig.

Interessierte können sich beim Landratsamt Berchtesgadener Land unter der Telefonnummer 0049 8651 773-567 oder per E-Mail an martina.baumgartner@lra-bgl.de für den Sprechtag anmelden.

Die „Aktivsenioren“ sind eine bayernweite Vereinigung von früheren Führungskräften aus über 70 Bereichen der Wirtschaft. Ihre Erfahrung geben sie weiter bei Planung und Finanzierung, Rechnungswesen und Organisation, auf den Gebieten Produktion, Vertrieb, Absatz, Marketing und Design sowie bei Umwelt-, Energie- und Entsorgungsfragen.

Weitere Informationen zum Verein „Aktivsenioren Bayern e.V.“ finden Sie auf der Internetseite www.aktivsenioren.de.

VIELFALT ALS CHANCE – VEREINSENTWICKLUNG IM BGL

„Zukunftswerkstatt“ am 22. und 23. Juli 2022 im Landratsamt

Die Freiwilligenagentur Berchtesgadener Land lädt Engagierte und Vereinsverantwortliche zu einem zweitägigen Workshop rund um die erfolgreiche Zukunftsgestaltung im freiwilligen Engagement ein. Gemeinsam erarbeiten die TeilnehmerInnen Möglichkeiten und Lösungen, wie die aktuellen Herausforderungen im Ehrenamt gemeistert werden können.

Viele freiwillig Engagierte und vor allem auch Vereine berichten von Problemen, insbesondere bei der Besetzung von Vorstandspositionen sowie bei der Gewinnung und Reaktivierung engagierter Mitglieder. Die neue Workshop-Reihe am 22. und 23. Juli 2022 im Landratsamt Berchtesgadener Land liefert zu diesem Themenfeld im Austausch und Miteinander viele Impulse und frische Ideen. Gemeinsam werden die eigenen Vereine und freiwilligen Initiativen unter die Lupe genommen, es werden zukunftsfähige und nachhaltige Ideen entwickelt. Neben

der hochwertigen Informationsvermittlung steht bei der Veranstaltung auch der Austausch unter den verschiedenen Ehrenamts- und Engagement-Feldern im Landkreis Berchtesgadener Land im Vordergrund. Der Workshop findet in Kooperation mit dem Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (LBE) statt, das auch die Referenten stellt.

Am Freitag, 22. Juli 2022 startet der Workshop um 15:30 Uhr. Bis 19:30 Uhr werden die Stellung des eigenen Vereins/der eigenen Initiative in einer vielfältigen Gesellschaft betrachtet sowie die Unterschiede in der Gesellschaft und deren Auswirkungen beleuchtet. Der Samstag, 23. Juli 2022, widmet sich von 10:00 bis 16:00 Uhr konkret den teilnehmenden Vereinen/Initiativen. Betrachtet werden u.a. folgende Fragen: Wie sieht mein „Traum-Verein“ aus? In welchen Bereichen, wie z. B. Organisationskultur, Struktur, Projekte und Angebote oder Öffent-

lichkeitsarbeit sind Veränderungen nötig und möglich? Wie lassen sich Entwicklungen in meinem Verein konkret anstoßen? Was kann ich selbst leisten, wo brauche ich Unterstützung?

Für die Verpflegung während der Workshoptage ist bestens gesorgt. Die gemeinsamen Pausen bieten Gelegenheit zu zwanglosen Gesprächen unter den TeilnehmerInnen, sodass die Veranstaltung viel Raum und Zeit für interessanten Austausch mit vielen praxisnahen Impulsen verspricht.

Die Teilnahme an diesem Angebot ist für Vereine und freiwillige Initiativen aus dem Berchtesgadener Land kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Weitere Informationen gibt es unter www.freiwilligenagentur-bgl.de. Anmeldungen bitte bei Andrea Krammer von der Freiwilligenagentur BGL im Landratsamt Berchtesgadener Land, Telefon: 0049 8651 773-431, E-Mail: andrea.krammer@lra-bgl.de.

DIE SCHWANGERENBERATUNGSSTELLE INFORMIERT

Verhütungsmittelfonds für Frauen und Männer mit Wohnsitz im Berchtesgadener Land

Ab sofort ist es Bürgerinnen und Bürgern mit Wohnsitz im Landkreis Berchtesgadener Land möglich, Kosten für Verhütungsmittel bei der Staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen in Bad Reichenhall zu beantragen.

Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr übernimmt die gesetzliche Krankenkasse die Kosten für Verhütungsmittel, ab dem 19. Lebensjahr müssen Frauen die Rezeptgebühr selbst finanzieren und ab dem Alter von 22 Jahren sind die Kosten für Verhütungsmittel selbst zu tragen. Hintergrund ist die Reform der gesetzlichen Krankenkassen im Jahr 2004. Besonders hart betroffen sind hiervon Frauen und Männer, die Sozialleistungen beziehen oder über ein geringes Einkommen verfügen und sich ein Verhütungsmittel, wie zum Beispiel die Anti-Baby-Pille oder auch die Spirale als Langzeitverhütungsmittel nicht leisten können.

Die Möglichkeit zur Verhütung, das heißt die selbstbestimmte Entscheidung über den Zeitpunkt einer Schwangerschaft und die Anzahl der Kinder, sollte allen Menschen im reproduktiven Alter zur Verfügung stehen. Dies ist nicht mehr gewährleistet, wenn der Zugang zu Verhütungsmitteln aus finanziellen Gründen eingeschränkt ist.

Ungewollte Schwangerschaften und Schwangerschaftsabbrüche können zu erheblichen psychosozialen Problemen führen. Durch eine geeignete Verhütung kann dies verhindert werden. Hierbei kann der Verhütungsmittelfonds, der von der Staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und im Netzwerk der Gesundheitsregion^{plus} zur Umsetzung angeregt wurde, unterstützen.

Frauen, die Sozialleistungen oder ein sehr geringes Einkommen beziehen, ist es nun

möglich, die Kosten der Verhütungsmittel zu beantragen. Auch Männern mit geringem Einkommen bzw. Sozialleistungsbezug können eine Sterilisation aus dem Fonds finanziert bekommen.

Eine ausführliche Beratung und Unterstützung bei der Beantragung, bietet die Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen in Bad Reichenhall. Termine können unter folgenden Telefonnummern 0049 8651 773-824, -838, -815 oder -831 vereinbart werden.

Nähere Informationen zur Antragstellung finden sich auch unter www.schwanger-im-berchtesgadener-land.de.

Der Verhütungsmittelfonds ist eine freiwillige Leistung des Landkreises Berchtesgadener Land, es besteht kein Rechtsanspruch.

COVID-19-UPDATE

Informationen für den Landkreis Berchtesgadener Land

Aktuelle COVID-19-Regelungen

Alle Informationen zu den aktuell geltenden Regelungen der Sechzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (16. BayIfSMV) gibt es online unter <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/>.

Informationen im Zusammenhang mit dem Coronavirus im Landkreis Berchtesgadener Land gibt es unter www.gesundheitsamt-bgl.de.

Landratsamt für Besucherverkehr mit Terminvereinbarung geöffnet

Termine im Landratsamt Berchtesgadener Land können nach Terminvereinbarung ohne Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung (geimpft, genesen oder getestet) wahrgenommen werden. Eine Maskenpflicht besteht nicht.

Bürgerservice online

Über das Bürgerservice-Portal sowie das BayernPortal besteht auch weiterhin die Möglichkeit verschiedene Verwaltungsdienstleistungen online zu erledigen, etwa die Fahrzeugzulassung oder die Antragstellung auf Schüler-BAföG. Alle Informationen hierzu gibt es online unter <https://www.buergerserviceportal.de/bayern/lkrberchtesgadenerland> sowie unter <https://www.freistaat.bayern/>.

CORONA-TESTZENTRUM

Öffnungszeiten der Teststraße in Bayerisch Gmain:

■ Testzentrum Bayerisch Gmain

Montag - Samstag:
12:00 bis 18:00 Uhr
(sonn- & feiertags geschlossen)

Nähere **Informationen** zum kommunalen Testzentrum in Bayerisch Gmain sowie zu privaten Schnelltest- und PCR-Anbietern im Landkreis gibt es unter www.testzentrum-bgl.de.

IMPF-UPDATE

Informationen für den Landkreis Berchtesgadener Land

Impfangebote im Landkreis

Das Impfzentrum Berchtesgadener Land bietet der Bevölkerung einen einfachen Zugang zur Schutzimpfung mit mehreren Impfterminen, sowohl im Impfzentrum in Ainring, als auch mit den Mobilteams an.

Grundsätzlich sind alle Angebote ohne Terminvereinbarung möglich. Um die Wartezeiten möglichst kurz zu halten, wird jedoch empfohlen, sich vorab unter www.impfzentrum.bayern zu registrieren und einen Termin mit dem Impfzentrum zu vereinbaren.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten darauf, dass Terminvereinbarungen entsprechend eingehalten werden. Termine können sowohl für das Impfzentrum in Ainring als auch für die Mobilteams in Berchtesgaden vereinbart werden. Nähere Informationen dazu gibt es auf der Website des Impfzentrums.

Ärztliche Sprechstunde im Impfzentrum Ainring

Das Impfzentrum Ainring hat ein spezielles Beratungsangebot für interessierte Personen eingerichtet. Freitags von 12:00 bis 18:00 Uhr besteht die Möglichkeit für Informations- und Beratungsgespräche zur Corona-Schutzimpfung.

Ein Arzt erteilt kompetent Auskunft.

Weitere Informationen zum Impfzentrum BGL (Öffnungszeiten, telefonische Erreichbarkeit, Anfahrt, etc.), zu verwendeten Impfstoffen, u. ä. gibt es unter www.impfzentrum-bgl.de.



KONTAKT

Impfzentrum Berchtesgadener Land
Industriestraße 9
83404 Ainring

TELEFONISCHE ERREICHBARKEIT

+49 8654 58839-40
Mo bis Fr: 08:30 – 17:00 Uhr

www.impfzentrum-bgl.de

KARRIERE IM LANDRATSAMT BERCHTESGADENER LAND

Stellenangebote



Zur Verstärkung unseres Teams im Landratsamt Berchtesgadener Land suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

■ **Fachbereichsleiter (m/w/d) für den Fachbereich "Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gewerbesesen"**

unbefristet in Vollzeit

■ **Klimaschutzkoordinator (m/w/d) für den Bereich Landkreisentwicklung**

in Vollzeit, befristet für vier Jahre

Stellenangebote für den Zensus 2022

■ **engagierte und zuverlässige Interviewer (m/w/d)**
von Mai bis August 2022

Stellenangebote für das Jobcenter BGL

■ **Sachbearbeiter (m/w/d) für die Leistungsgewährung**
unbefristet in Vollzeit

■ **Sachbearbeiter (m/w/d) für Ordnungswidrigkeiten**
unbefristet in Teilzeit
mit 19,5 Wochenstunden

Stellenangebote der Regierung von Oberbayern

■ **Ärzte (m/w/d) zur Unterstützung des staatlichen Gesundheitsamts**
in Teil- oder Vollzeit, (zunächst) befristet bis 31.12.2023

AUSBILDUNG MIT ZUKUNFT. ARBEITEN IN DER HEIMAT.

Ausbildung und Studium im Landratsamt Berchtesgadener Land



Du hast ...

- vor, in der Region tätig zu sein und Dienstleister für unsere Bürger zu werden?
- Interesse an Büroarbeiten sowie am Umgang mit dem PC?
- gute Kenntnisse in den modernen IuK-Techniken?
- Lernbereitschaft und Eigeninitiative aufzuweisen?
- Freude an Teamarbeit sowie am täglichen Umgang mit Kollegen und Bürgern?
- gute schulische Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und IT?

Du bist ...

- für eine sehr vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit in der Verwaltung zu begeistern?
- bereit, Verantwortung zu übernehmen und selbstständig zu arbeiten?
- verantwortungsbewusst, einsatzbereit und hast eine gehörige Portion Eigeninitiative?

- interessiert, den Umgang mit den zahlreichen Gesetzesvorschriften zu lernen?

... dann bist Du bei uns genau richtig!

Wir bilden folgende Berufe aus:

- Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)
- Duales Studium zum Dipl.-Verwaltungswirt (m/w/d)
- Ausbildung zum Fachinformatiker (m/w/d) - Schwerpunkt Systemintegration

Informiere Dich über die Möglichkeit einer Ausbildung oder eines Dualen Studiums beim Landratsamt Berchtesgadener Land.

Weitere Informationen findest Du unter

ausbildung-bgl.de



AUSSCHREIBUNG FÜR LANDKREISEINRICHTUNG

Betrieb der Schulmensa des Staatlichen Gymnasiums BGD ab dem Schuljahr 2022/2023



Der Landkreis Berchtesgadener Land als Sachaufwandsträger des Gymnasiums Berchtesgaden informiert:

Ausschreibung des Staatlichen Gymnasiums Berchtesgaden zum Betrieb der Schulmensa ab dem Schuljahr 2022/2023

Leistungen

- Mittagsverpflegung in der Mensa (Versorgungsküche) an Schultagen montags mit donnerstags jeweils von 12:00 - 13:40 Uhr
- Pausenverkauf an allen Schultagen von 09:10 - 09:40 und 11:00 bis 11:25 Uhr

Rahmenbedingungen

- pachtfreie Nutzung der Versorgungsküche
- keine Erstattung der Betriebskosten durch den Betreiber
- Vertragsdauer: ab 13.09.2022 und zunächst bis zum Ablauf des Schuljahres 2022/2023 mit automatischer Verlängerung, sofern keine Kündigung erfolgt

Bewerbungsverfahren

Das Muster des Nutzungsvertrages mit Grundriss finden Sie auf der Internetseite www.gymbgd.de.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an schule@gymbgd.de.

Die **Bewerbungsfrist** endet am 07.07.2022 (Posteingang).

Bei Fragen stehen wir Ihnen unter Telefon +49 8652 97649 0 gerne zur Verfügung.

Kontakt

Gymnasium Berchtesgaden
Am Anzenbachfeld 1
83471 Berchtesgaden

Telefon: +49 8652 97649 0
E-Mail: schule@gymbgd.de

ZENSUS 2022

Interviewer gesucht



Mit dem Erhebungsstichtag 15. Mai 2022 findet die nächste Volks- und Wohnungszählung statt. Das Landratsamt Berchtesgadener Land informiert daher über den Ablauf des Zensus. Gesucht werden weiterhin Interviewer, die sich an der Erhebung beteiligen möchten.

EU-Länder haben die unionsrechtliche Verpflichtung, alle zehn Jahre eine Volks- und Wohnungszählung durchzuführen. Der letzte Zensus wurde im Jahre 2011 durchgeführt – corona-bedingt wurde der eigentlich für das Jahr 2021 vorgesehene Termin auf 2022 verschoben.

Für den diesejährigen Zensus werden für den Zeitraum von Mai bis August 2022 im Landkreis Berchtesgadener Land zuverlässige und engagierte Interviewer, sogenannte Erhebungsbeauftragte, gesucht. Mehr dazu unter www.jobs-bgl.de.

Was ist der Zensus?

Der Zensus ist eine Erhebung der genauen Bevölkerungs-, Gebäude und Wohnungszahl und gibt Aufschluss, wie unsere Gesellschaft lebt und arbeitet. Er ist zentraler Bestandteil der amtlichen Statistik und damit eine notwendige Voraussetzung als Planungsgrundlage des Bundes, der Länder sowie Gemeinden für

die Erfüllung staatlicher Aufgaben – er liefert demographische Daten zu Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Wohn- und Arbeitssituation sowie dem Bildungsniveau. Das Bundesamt für Statistik bringt es mit dem Slogan „Erfassen, was ist. Gestalten, was wird“ klar auf den Punkt.

Die Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl ist rechtliche Grundlage zahlreicher Regelungen, wie z. B. der Zusammensetzung des Bundesrates, der Einteilung der Wahlkreise, der Zuweisungen im Länder- bzw. kommunalen Finanzausgleich und pro Kopf berechneter EU-Fördergelder.

Der Zensus ist registergestützt. Das bedeutet, dass alle öffentlichen Register (Melderegister, Katasterregister, etc.) mit den dazu vorhandenen Verwaltungsdaten für die Ermittlung des korrekten Zensusergebnisses herangezogen werden.

Da die Daten in den Registern nicht oder nicht in ausreichend verwertbarer Qualität vorliegen und um das aus den Registern gezogene Ergebnis statistisch zu verifizieren, werden zusätzlich drei ergänzende Erhebungen durchgeführt:

- Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis (Haushaltsstichprobe)

- Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ)
- Sonderbereiche

Wahlmöglichkeit der Auskunftspflicht

Der/Die Auskunftspflichtige hat folgende Möglichkeiten, ihrer/seiner Auskunftspflicht nachzukommen:

- direkt über den Erhebungsbeauftragten nach zuvor vereinbartem Termin
- über einen durch Zugangsnummer und Aktivierungscode verschlüsselten Online-Meldeweg – die Zugangsdaten werden auf Anforderung per Brief der örtlichen Erhebungsstelle oder vom Erhebungsbeauftragten übermittelt
- per Papierfragebogen, der auf Anforderung per Brief der örtlichen Erhebungsstelle oder vom Erhebungsbeauftragten übermittelt wird

Nähere Informationen zur Durchführung des Zensus 2022, zu Datenschutz und -sicherheit, etc.:

<https://www.lra-bgl.de/t/der-landkreis/zensus-2022/>

GRUNDSTEUERREFORM

Die neue Grundsteuer in Bayern

Für Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, z. B. in den Bau von Straßen, und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat also Bedeutung für jeden von uns. 2018 hat das Bundesverfassungsgericht die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet.

Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer müssen eine sog. Grundsteuererklärung abgeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, den sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern mittels sog. Grundsteuerbescheid von der Kommune mitgeteilt. Den Grundsteuerbescheid erhalten Sie voraussichtlich im Jahr 2024. Die neue Grundsteuer ist in der Folge ab 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)

Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann aufgepasst:

Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben.

Hierzu wurden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamts für Steuern am 30. März öffentlich aufgefordert. **Für die Erklärung** sind die Eigentumsverhältnisse und die **tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich**, sogenannter Stichtag.

Was ist zu tun?

Ihre **Grundsteuererklärung** können Sie in der Zeit **vom 1. Juli bis spätestens 31. Oktober 2022** bequem und einfach elektronisch über ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de abgeben.

Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich bereits jetzt registrieren. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann.

Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch in Papierform einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie ab 1. Juli im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde.

Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.

Sie sind steuerlich beraten?

Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung abgegeben werden.

Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern?

Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen

Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern.

Informationen dazu gibt es unter: www.grundsteuerreform.de

Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter www.grundsteuer.bayern.de.

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 08:00 - 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 - 16:00 Uhr auch telefonisch für Sie erreichbar: +49 89 30700077.

In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen – bitte sehen Sie aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.

Eine grafische Übersicht gibt es hier: https://www.lra-bgl.de/fileadmin/user_upload/content/doc/Aktuelles/2022/Grundsteuerreform_Bayern_-_Was_gehört_zur_Grundsteuererklarung.pdf

Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen?

Das Bayerische Landesamt für Statistik führt in 2022 einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig.

Weitere Informationen zum Zensus: www.statistik.bayern.de/statistik/zensus.

HINWEIS

Der Gutachterausschuss informiert:

Für die **Neuberechnung der Grundsteuer** im Freistaat Bayern werden **keine** Bodenrichtwerte benötigt.

TOCHTERGESELLSCHAFT DES LANDKREISES BGL

Der Berchtesgadener Land Wirtschaftsservice stellt sich vor

Das Berchtesgadener Land steht nicht nur für seine einmaligen Landschaften, sondern auch für seine vielen großen und kleinen Unternehmen in Industrie, Handwerk, Tourismus und dem Dienstleistungsbereich. Für sie alle gibt es seit mittlerweile 20 Jahren den Wirtschaftsservice, der die Betriebe in den Bereichen Fachkräfte, Unternehmensgründung, Innovation, Förderung, Energie und Nachhaltigkeit, Digitalisierung sowie Flächen und Immobilien unterstützt.

Damit das BGLW-Team möglichst schnell und gezielt helfen kann, gibt es sogenannte „Lotsen“, die jeweils auf einen bestimmten Bereich spezialisiert sind. Ihre Aufgabe ist es, eine erste Basis-Beratung anzubieten und die Unternehmen über aktuelle Themen zu informieren. Außerdem vermitteln sie bei Bedarf Kontakte zu weiteren Experten und Netzwerkpartnern.

Wer also eine Frage rund um die Themen Energieeffizienz, Klimaschutz und Nachhaltigkeit hat oder sich für das Unternehmensnetzwerk "Verantwortungsvoll Wirtschaften" interessiert, ist beim Energie- und Nachhaltigkeitslotsen genau an der richtigen Stelle. Die Fachkräftelotsin unterstützt Unternehmen bei der Fachkräftegewinnung, informiert Schüler/-innen, Absolvent/-innen und Fachkräfte

über ihre beruflichen Möglichkeiten in der Region und vertritt den Wirtschaftsraum auf Ausbildungs- und Jobmessen; wer sich vielleicht lieber selbstständig machen möchte, kann sich mit seinen Anliegen an die Gründerlotsin wenden. Der Digitalisierungslotse begleitet Unternehmen bei ihren nächsten Digitalisierungsschritten, während der Innovations- und Förderlotsen den Betrieben hilft, neue Chancen zu erkennen, sich mit Innovationspartnern zu vernetzen und passende Förderprogramme zu identifizieren. Außerdem gibt es eine Flächen- und Immobilienlotsin, die Unternehmen bei der Suche nach Gewerbeflächen und Immobilien unterstützt, Expansions- bzw. Ansiedlungsprozesse moderiert und bei baurechtlichen Angelegenheiten begleitet. Alle diese Services sind für die Unternehmen im Landkreis kostenfrei.

Unternehmerinnen und Unternehmer, die ein spezielles Anliegen haben oder auch regelmäßig über aktuelle Themen aus dem Wirtschaftsraum informiert werden möchten, können sich gerne jederzeit an den Wirtschaftsservice wenden.

**Das Team freut sich darauf,
Sie kennenzulernen!**

KONTAKT

Berchtesgadener Land
Wirtschaftsservice GmbH
Sägewerkstraße 3
83395 Freilassing

☎ 0049 8654 77 50 0

✉ info@bglw.de

🌐 www.berchtesgadener-land.de

Sie möchten zu aktuellen Themen und Veranstaltungen auf dem Laufenden bleiben?

Dann folgen Sie auch den Social-Media-Kanälen des Wirtschaftsservice:

- 📘 Berchtesgadener Land
- 📷 berchtesgadener_land
- 📺 Berchtesgadener Land Wirtschaftsservice

Foto: BGLW



AUS DEM NATIONALPARK BERCHTESGADEN

Zwei weitere Bartgeier in die Wildnis entlassen



Nationalpark
Berchtesgaden



Das Berchtesgadener Land hat zwei neue Geier. Der bayerische Naturschutzverband LBV und der Nationalpark Berchtesgaden konnten im Juni bereits zum zweiten Mal junge, noch nicht flugfähige Bartgeier in einer Felsnische im Klausbachtal auswildern. Die beiden Jungvögel stammen wie im vergangenen Jahr aus einer andalusischen Zuchtstation der Vulture Conservation Foundation (VCF) und gehören zu einem europäischen Nachzucht-

programm, berichten LBV und Nationalpark nach der erfolgreichen Auswilderung.

Beim offiziellen Festakt Anfang Juni 2022 wurden die beiden Geierweibchen erstmals der Öffentlichkeit präsentiert. Umweltminister Thorsten Glauber übernahm die feierliche Taufe. Ein Bartgeierweibchen trägt den Namen „Recka“ nach der einzigen Tochter von „König Watzmann“ aus einem Werk des bayerischen Schrift-

stellers Ludwig Ganghofer („Die Martinsklause“). Der Name „Dagmar“ für den zweiten Vogel wurde erstmals von einem langjährigen und großzügigen Spender des LBV vergeben.

Auch Landrat Bernhard Kern gratuliert zum erfolgreichen Projekt: „Mein großer Dank gilt dem bayerischen Naturschutzverband Landesbund für Vogelschutz in Bayern und der Nationalparkverwaltung sowie allen weiteren beteiligten Stellen und Behörden für ihr Engagement in der Umsetzung dieses zukunftsweisenden Wiederansiedlungsprojekts. Es ist ein Projekt, mit dem wir ein lang verloren gegangenes „Rädchen“ im Ökosystem der bayerischen Alpen wieder einsetzen und einen wertvollen Beitrag zur erneuten Etablierung dieser Art in Mitteleuropa leisten.“

Weiterlesen ...

UMWELTPAKT BAYERN

Hotels Avalon und Edelweiss für ihr Engagement im Umwelt- und Klimaschutz ausgezeichnet

Für ihr Engagement in Sachen Umwelt- und Klimaschutz würdigte Landrat Bernhard Kern erneut zwei Unternehmen im Berchtesgadener Land. Die Hotels Avalon in Bad Reichenhall sowie Edelweiss in Berchtesgaden sind mit der Urkunde „Teilnehmer am Umwelt- und Klimapakt Bayern“ des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz ausgezeichnet worden.

Unternehmen, die sich im betrieblichen Umweltschutz engagieren, haben im Freistaat die Möglichkeit, sich am Umwelt- und Klimapakt Bayern zu beteiligen. Voraussetzung dafür ist die Umsetzung von Maßnahmen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus, etwa durch die Einführung und Anwendung eines Umweltmanagementsystems, eine Gestaltung der Außenanlagen nach ökologischen Gesichtspunkten, den Einsatz von Elektro-, Hybrid- oder Gasfahrzeugen oder den Betrieb einer Photovoltaik- oder Solarthermieanlage.

Auch im Berchtesgadener Land setzen immer mehr Unternehmen auf freiwillige Leistungen für den Umwelt- und Klimaschutz. Zwei dieser Betriebe sind die Hotels Avalon in Bad Reichenhall und Edelweiss in Berchtesgaden.

„Ich freue mich sehr, dass mit dem Hotel Avalon und dem Hotel Edelweiss zwei wichtige Hotellerie-Betriebe im Berchtesgadener Land Zeichen für Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz setzen“, würdigte Landrat Kern das Engagement der Betriebe.

„Beide Hotels setzen zahlreiche betriebliche Maßnahmen um, mit denen sie einen wichtigen Teil dazu beitragen, die Natur unserer Heimat zu schützen. Ich danke Ihnen daher sehr herzlich für ihren Einsatz und freue mich, die Teilnahme-Urkunde für den Umwelt- und Klimapakt des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz übergeben zu dürfen.“

Nähere Informationen zum „Umweltpakt Bayern“: www.umweltpakt.bayern.de



Simon Koch, Energie- und Nachhaltigkeitslotse der BGLW, Oberbürgermeister Dr. Christoph Lung, Stefan und Désirée Hagn, Inhaber Hotel Avalon, BGLW-Geschäftsführerin Dr. Anja Friedrich-Hussong und Landrat Bernhard Kern vor dem Hotel Avalon



Leiter Staatliche Berufsschule Berchtesgadener Land Hermann Kunkel, Bürgermeister Franz Rasp, Hoteldirektor Christoph Schimpl, Hotelbetreiberin Martina Hettegger, Landrat Bernhard Kern und BGLW-Geschäftsführerin Dr. Anja Friedrich-Hussong im Hotel Edelweiss in Berchtesgaden

IMPRESSUM

Herausgeber

Landkreis Berchtesgadener Land
Salzburger Straße 64
83435 Bad Reichenhall

v.i.S.d.P.: Landrat Bernhard Kern

Redaktion

Pressestelle, Öffentlichkeitsarbeit

✉ newsletter@lra-bgl.de

🌐 www.lra-bgl.de

📘 Landratsamt Berchtesgadener Land

📷 Landkreis_Berchtesgadener_Land

Newsletter abonnieren

Sie möchten regelmäßig aktuelle Informationen aus dem Landratsamt erhalten?
Gerne können Sie unseren Newsletter unter <https://www.lra-bgl.de/t/presse/>
abonnieren.

Veröffentlichungshinweis

Aktuelle Informationen sind auch auf der Website des Landratsamts
erhältlich unter:

🌐 www.lra-bgl.de

Bildnachweise

LRA BGL

Fotolia.com

Canva.com